



8/SN-113/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das  
 Bundesministerium für  
 Wissenschaft und Forschung  
 Minoritenplatz 5  
 1014 W i e n

Zl. 383/94

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 87 -GE/19.94	
Datum: 1. MRZ. 1994	
Verteilt 6.3.95	Dr. Pfeifferbeck

DVR: 0487864

FIA/NC

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz  
 über technische Studienrichtungen geändert wird  
 GZ 68.213/36-I/B/5A/94

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Note vom 14.12.1994 übermittelten Entwurf beehrt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag mitzuteilen, daß gegen die vorgesehene Novelle keinerlei Bedenken aus verfassungsrechtlicher oder einfachgesetzlicher Sicht bestehen.

Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf kann daher unterbleiben.

Wien, am 23. Jänner 1995

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



*[Handwritten Signature]*  
 Dr. Klaus HOFFMANN  
 Präsident